



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z1.143.100/38-I/4/77

6. September 1977

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1344/AB
1977-09-08
zu 1363/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat THALHAMMER und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1363/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Oberösterreich von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfangs und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise,

- 2 -

aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibearbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungssystem dienendes Fernsprechnet, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der EntschlieÙung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen

Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Oberösterreich folgende Möglichkeiten für die praktische Durchführung des EDV-Unterrichtes bestehen:

Am akademischen Gymnasium in Linz und an den Bundeshandelsakademien Wels und Vöcklabruck sind Kleinrechnersysteme installiert. Darüber hinaus erfolgt eine Kooperation mit dem interfakultären Rechenzentrum der Universität Linz, wodurch Rechenkapazität des Hochschulrechners zur Verfügung steht.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Oberösterreich werden derzeit 10 Familienberatungsstellen gefördert, hievon werden 7 Familienberatungsstellen von Gebietskörperschaften und 3 Beratungsstellen von privater Seite (hier sind seit Oktober 1975 2 Beratungsstellen hiezugekommen) betrieben.

- 5 -

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Oberösterreich sind noch zu erwähnen:

Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für das o.ö. Grenzgebiet

Gemäß der Erklärung der Bundesregierung, Sofortmaßnahmen des Bundes für die Entwicklung der östlichen Grenzgebiete durchzuführen, hat die Bundesregierung in Absprache mit der Oberösterreichischen Landesregierung am 5. März 1976 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Land- und Forstwirtschaft, industriell-gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr) und zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Bundesschulwesen, Bundesstraßen- ausbau) beschlossen. Das Sofortprogramm steht seit der Beschlußfassung in Durchführung.

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 99 Investitionsprojekte 561,9 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, der Land- und Forstwirtschaft und des Verkehrs in der Höhe von 3.745 Mio S durchgeführt werden. Ein wesentlicher Teil davon betraf die Grenzlandförderung. Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 30 Sonderkredite in der Höhe von rd. 147,5 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von

- 6 -

1.410 Mio S ermöglichen. Mit 29,8 % sämtlicher ERP-Industrie-kredite hatte Oberösterreich 1975/76 den größten Anteil aller Bundesländer an Mitteln erhalten.

Verstaatlichte Industrie

Zum Stichtag 30.6.1977 waren 37.169 Arbeiter und Angestellte (hievon 1.615 Lehrlinge) in Betrieben der verstaatlichten Industrie im Bundesland Oberösterreich beschäftigt. Die Unternehmen erzielten 1976 einen Umsatz von 27,2 Mrd. S, von dem 16,2 Mrd S auf Exportleistungen entfielen.

Von den Investitionen der verstaatlichten Industrie (1975: 6,9 Mrd. S, 1976: 7,8 Mrd. S) entfiel ein wesentlicher Teil auf die in Oberösterreich gelegenen Betriebe, wodurch für die Arbeitsplatzsicherung und die künftige Entwicklung der Unternehmen ein wesentlicher Beitrag geleistet wurde. In den vergangenen 2 Jahren konnten folgende wesentliche Investitionsprojekte fertiggestellt werden:

VÖEST-ALPINE

Linz:

Für die Erweiterung der Rohstahlkapazität in der Hütte Linz von 2,3 Mio t auf 3,75 Mio t wurde fertiggestellt:

Modernisierung der Erzaufbereitung Sinteranlage	585 Mio S
Erweiterung der Stahlkapazität durch Bau des neuen Stahlwerkes LD III mit einer Rohstahlkapazität von 1,2 Mio t	1.204 Mio S
Umbau vorhandener Breitbandstraße auf eine Leistung von 2,2 Mio t	868 Mio S
Bau eines weiteren Kaltwalzwerkes, wodurch die Kapazität der Kaltwalzwerke von 0,6 Mio t auf 1,1 Mio t gesteigert wurde	1.644 Mio S
Großraumofen (Gestelldurchmesser 4 m)	2.829 Mio S

- 7 -

Der Großraumhochofen ersetzt zwei kleinere, veraltete und somit schon unwirtschaftlich arbeitende Hochöfen. Verstärkt wurde die Notwendigkeit des Ersatzes durch die, aus dem Zusammenschluß von VÖEST-Alpine entstehende Umstrukturierung des Erzeinsatzes. Das Verhältnis des Erzeinsatzes in Linz von heimischem Erz zu Importerzen wurde bei der Fusionierung zu Gunsten des heimischen Erzes verändert. Der neue Großraumhochofen erzeugt täglich eine Roheisenmenge von 8.700 t.

Chemie Linz AG:

Harnstoff- und Melaminanlage 300.000/20.000 tato	680 Mio S
Nadelfilzanlage 2 Mio m ²	50 Mio S
2. Stapelfaseranlage 3000 tato	38 Mio S
Neues Technikum	41 Mio S
Apparativer Ausbau der Sparte D	35 Mio S
Werk Enns	600 Mio S

Die ACN-Anlage (900 Mio S) wird in Kürze fertiggestellt sein.

ÖMV

Durch die Fertigstellung der Produktlenkung West und dem Tanklager St. Valentin mit einem Investitionsaufwand von 1,5 Mrd S wurde die Sicherheit in der Energieversorgung dieses Bundeslandes verbessert.

Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG

Für den Ausbau der Hüttengießerei und dem Walzwerk West wurden im Betrieb Ranshofen 70 Mio S investiert.

Durch Kapitalzuführungen der staatseigenen Holdinggesellschaft ÖIAG bzw. dem Eigentümer Bund wurde die Entwicklung der Betriebe unterstützt. Für aufgenommene Finanzierungsmittel zur Durchn-

führung der Investitionsprojekte wurden Haftungen im Ausmaß von 1,78 Mrd. S übernommen. Dem Kohlenbergbau WTK, der wegen ungenügender Kraftwerkskohlenpreise sich in einer schwer defizitären Lage befindet, wurden aus Mitteln der Bergbauförderung Beihilfen in den letzten beiden Jahren von 71 Mio S zugeführt. Im laufenden Geschäftsjahr hat das Unternehmen in der Zwischenzeit bereits 43 Mio S aus der Bergbauförderung zur Aufrechterhaltung der Liquidität erhalten.

- 9 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 4 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 30,5 Mill. S.

Übernahme der Ausfallsbürgschaft in Höhe von 10,44 Mill.S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der VÖEST-ALPINE AG in Höhe von 500 Mill. S (auch für das Land Steiermark von Bedeutung).

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Chemie Linz AG in Höhe von 700 Mill.S.

Übernahme der Rückbürgschaft für einen Kredit an die Chemie Linz AG in Höhe von 50 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für eine Kreditoperation der ÖIAG in Höhe von 270,4 Mill. S zur Durchführung von Kapitalerhöhungen bei der Chemie Linz AG und der VMW Ranshofen Berndorf AG.

Zahlungen für Verpflichtungen der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft aus bundesverbürgten Krediten gem. BGBl.Nr.278/1973 in Höhe von S 57,219.859,71 (auch für die Länder Wien und Niederösterreich von Bedeutung).

Als wichtige Maßnahme des Bundesministeriums für Finanzen wäre auch die Errichtung einer neuen Saline in Steinkogel bei Ebensee (Gesamtauftragssumme 600 Millionen Schilling) zu erwähnen.

Außerdem wurden aus Mitteln der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Nahverkehr 9,2 Mio. S der Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG für den Bau der Straßenbahnlinie Kleinmünchen - Sonnensteinstraße zur Universität in Auhof und 0,1 Mio. S der Firma Stern und Hafferl für die Erneuerung des Wagenparkes der Straßenbahn in Gmunden zur Verfügung gestellt.

Zugunsten des Bundeslandes Oberösterreich wurde grundsätzliches Einverständnis zur Eröffnung eines Grenzüberganges bei Weigetschlag erzielt.

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungsatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H.

- 11 -

(auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.636/1975.
Wesentlichen Inhalt:

- 12 -

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

- a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.
- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBl. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 320/1977

(Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe,

- 13 -

die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	(" " "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	(" " "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	(" " "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	(" " "	510 S)

b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltspflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den heheberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die heheberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils heheberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den heheberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die heheberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977,
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamtbetrag	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	özt. nicht aufteilb.
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 / 1)	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgegliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

- 18 -

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

	Bgl.	Ktn.	NÖ in Millionen	OÖ in Millionen	Szbg. in Millionen	Stmk. in Millionen	Tirol	Vbg.	Wien
			in Millionen Schilling, 1 Dez. St.						
für Familienbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7
für Geburtenbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3
für Schulbücher									
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9
für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)									
1.10. - 31.12.1975					69'7				
1. 1. - 31.12.1976					288'3				
1. 1. - 30. 6.1977					81'2				
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)									
1.10. - 31.12.1975					39'5				
1. 1. - 31.12.1976					131'8				
1. 1. - 30. 6.1977 **)					180'0				
für Unterhaltsvorschüsse *) jedoch: Wien, NÖ u. Bgl. OÖ u. Szbg. Tirol und Vbg. Stmk. u. Ktn.									
1.10. - 31.12.1976		1'1		1'1		0'4		0'6	
1. 1. - 30. 6.1977 **)		30'5		11'9		5'3		11'9	

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

- 19 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit den Landespressediensten die Möglichkeit geboten, auch Oberösterreich zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen von Oberösterreich in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Streuung von Besuchen ausländischer Journalisten in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Zahlreiche ausländische Journalisten besuchten - insbesondere auch im Rahmen von Staatsbesuchen - die VOEST: das ausländische Presseecho hierüber war jeweils ein sehr positives.

In Zusammenarbeit mit dem Bundespressediens werden auch Sonderexkursionen für die in Wien akkreditierten Journalisten bzw. für Journalisten, die Wien aus einem bestimmten Anlaß - wie z.B. den Wiener Festwochen - besuchen, durchgeführt. Diese Besichtigungsfahrten in Oberösterreich haben jeweils einen großen Presseniederschlag zu verzeichnen. Als Beispiel hierfür kann der Besuch der Ausstellung "1200 Jahre Kremsmünster", die im Sommer dieses Jahres durchgeführt wird, dienen.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landesstudios des ORF nehmen in großem Maße Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Oberösterreich, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen

schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderlichen Informationen erhalten können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich Oberösterreichische Zeitungen bzw. Zeitschriften (z.B. die "Oberösterreichischen Nachrichten").

Die Bundesländer werden laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt. Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28. Juni 1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

An konkreten Anlässen, bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Land Oberösterreich Hilfestellung leisten konnte, wären in letzter Zeit folgende Präsentationen anzuführen:

Einschaltung bei der Beschaffung von Leihgaben aus dem Ausland für die geplante Hallstadt-Ausstellung.

Zahlreiche Exemplare der Zeitschrift "Die Rampe", die der ha. Sektion geschenkwweise überlassen wurden, wurden an die Kulturinstitute weitergegeben.

Diapositive der Oberösterreichischen Landesregierung wurden der Österreichischen Botschaft Stockholm zur Verfügung gestellt.

Ein Folklore-Künstler aus Oberösterreich wurde zur 200-Jahr-Feier in die USA 1976 entsandt.

Die Bundesregierung war stets bestrebt, die Frage des Standorts kerntechnischer Anlagen in Grenznähe mit dem Nachbarstaat, in dem die Errichtung eines solchen Kraftwerkes geplant ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erörtern, um allfällige österreichische Bedenken und Wünsche rechtzeitig deponieren zu können.

Bisher sind wegen geplanter Kernkraftwerke mit der SCHWEIZ (Standort, Rüthi), mit der BRD (Standort Pleinting und Marienberg) und mit der TSCHECHOSLOWAKEI (Standort Dukovany) Kontakte aufgenommen worden.

Wegen der geplanten Kernkraftwerke in Bayern bei Pleinting (Passau) und bei Marienberg (Rosenheim) wurde mit den zuständigen deutschen Behörden in Bonn und München Kontakt aufgenommen.

Bei dem Projekt Pleinting handelt es sich derzeit lediglich um eine Standortvorsorgeplanung des Landes Bayern. Die Bayern-Werke AG haben ein Raumordnungsverfahren beantragt, um sich für die Zukunft den Standort Pleinting zu sichern. Von der Regierung des Regierungsbezirks Niederbayern ist ein Raumordnungsbescheid mit entsprechender Auflage ergangen. Die Bayern-Werke haben aber bisher noch keinen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines solchen Kernkraftwerkes gestellt. Darüber würde die bayrische Staatsregierung im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden bayerischen Zentralstellen entscheiden. Diese unterstehen aber in Kernkraftwerksangelegenheiten im Rahmen der sogenannten Bundesauftragsverwaltung dem Bundesministerium des Inneren in Bonn.

Erhebungen in Bonn haben ergeben, daß im Bundesministerium des Inneren weder ein diesbezüglicher Antrag noch offizielle Planungsunterlagen vorliegen. Vom Bundesministerium des Inneren in Bonn wurde gegenüber der österreichischen Botschaft versichert, daß man deutscherseits mit Österreich jedenfalls in Kontakt treten wird, sobald das Projekt in ein konkretes Stadium treten wird.

Anlässlich des Besuches des bayerischen Ministerpräsidenten GOPPEL in Wien hat dieser versichert, daß die Entscheidung über die Errichtung eines Kernkraftwerkes in Pleinting erst 1980 getroffen werden wird. Man ist über dies in München der Ansicht, daß eine Errichtung des Kernkraftwerkes selbst bei nunmehriger Antragstellung und glattem Verlauf des Verfahrens wohl nicht vor 1983 in Betracht käme.

Die bayerischen Isar-Amperwerke AG hat neben anderen Räumen innerhalb ihres Versorgungsgebietes auch im Raum Rosenheim bei MARIENBERG Möglichkeiten für die spätere Errichtung eines Kernkraftwerkes geprüft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Projektes im Jahr 1974 mit den zuständigen deutschen Behörden in Verbindung gesetzt und erhielt die Auskunft, daß hinsichtlich dieses Projektes sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die auf dessen baldige Realisierung schließen lassen würden. Es sind bei den deutschen Behörden keine Anträge auf Einleitung der durchzuführenden Verfahren gestellt worden.

Im übrigen ist noch zu erwähnen, daß im Rahmen der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission derzeit auf Grund eines Beschlusses vom Juni 1976 Empfehlungen hinsichtlich der Energie-regelung und Energieversorgung im Grenzraum ausgearbeitet werden. Diese Empfehlungen, die der für 1977 vorgesehenen 4. Sitzung der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sehen eine verstärkte Koordination und Kooperation bei der Errichtung von Energieanlagen, im besonderen von Kernkraftwerken im österreichisch-deutschen Grenzraum vor.

Seit Jahren bestehen direkte Kontakte mit zahlreichen Firmen in den einzelnen Bundesländern im Zusammenhang mit dem Export österreichischen Kriegsmaterials. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bemüht, die Firmen über die Möglichkeiten und Begrenzungen von Kriegsmateriallieferungen ins Ausland in möglichst rascher und formloser Weise aufzuklären.

Laufende Kontakte im Zusammenhang mit Kriegsmaterialexporten ergeben sich mit den oberösterreichischen Firmen Steyr-Daimler-Puch A.G., Steyr und der Firma Armaturen Ges.m.b.H.,

- 23 -

Rüstdorf bei Schwanenstadt.

Die speziellen Interessen des Landes Oberösterreich wurden im Rahmen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten weiters bei der Koordination, Vorbereitung und Leitung von Verhandlungen mit der BRD über den Abschluß eines Gewässerschutzabkommens (Abkommen über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau), sowie bei verschiedenen wasserwirtschaftlichen Verhandlungen besonders berücksichtigt.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländer, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Aussenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in ÖBERÖSTERREICH sind die Neubauten von Höheren Schulen in Linz, Wels, Altmünster, Schärding, Rohrbach und Steyr sowie ein Amtsgebäude in Linz für die Bundespolizeidirektion und weitere Amtsgebäude in Wels, Vöcklabruck, Kirchdorf und Schärding.

Für diese Maßnahmen wurden in der Zeit vom 4. November 1975 bis 31. Juli 1977 rd. 552,1 Mill.S ausgegeben. Dadurch wurde nicht nur ein Beitrag zur Vollbeschäftigung geleistet sondern es wurde auch dringend notwendiger Schulraum geschaffen und dem Bundesheer und auch den Beamten menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung gestellt.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung übergeben:

<u>Kirchdorf/Krems</u>	BRG u. Bundeshandelsakademie Neubau (Juli 1976)	77,5 Mill.S
<u>Linz-Auhof</u>	Schulzentrum 1. Bauabschnitt Neubau (Juni 1977)	42,7 - " -
<u>Ried/Innkreis</u>	Schulzentrum Neubau (Juni 1977)	140,0 - " -
<u>Linz</u>	Turnsaalbau in der Khevenhüllerstraße Neubau (Mai 1977)	8,0 - " -
<u>Wels</u>	Hessenkaserne, Neubauten Mannschaftsgebäude III (Dezember 1975)	13,0 - " -
	Mannschaftsgebäude IV (Oktober 1976)	13,0 - " -

- 25 -

<u>Rohrbach</u>	Finanzamt Neubau (März 1976)	25,0 Mill.S
<u>Linz</u>	Landesgendarmeriekommando Zubau (Dezember 1976)	32,0 - " -
<u>Ried/Innkreis</u>	Arbeitsamt Neubau (Dezember 1976)	5,5 - " -
<u>Vöcklabruck</u>	Amtsgebäude, 1. Abschnitt Neubau (November 1976)	48,0 - " -
<u>Linz</u>	Bundesstaatliche bakteriolo- gisch-serologische Unter- suchungsanstalt, Neubau (Dezember 1975)	85,0 - " -

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Linz</u>	Hochschule für Sozial-u. Wirtschaftswissenschaften Chemieturm, Neubau der letzten Stufe	400,0 Mill.S
<u>Linz</u>	Pädagogische Akademie Neubau	170,0 - " -
<u>Altmünster</u>	Bundeserziehungsanstalt für Mädchen Neubau	60,0 - " -
<u>Schärding</u>	Bundeshandelsakademie, Handelsschule, Zubau beim BRG	80,0 - " -
<u>Wels</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, 2. Bauabschnitt Neubau	150,0 - " -

- 26 -

<u>Steyr</u>	Doppelturnhalle für die Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, Neubau	18,0 Mill.S
<u>Hallstatt</u>	Bundesfachschole für Holzbearbeitung Neubau	34,0 - " -
<u>Rohrbach</u>	BRG Neubau	60,0 - " -
<u>Steyr</u>	Bundeshandelsakademie Neubau	56,0 - " -
<u>Linz</u>	Polizeidirektion	207,0 - " -
<u>Linz</u>	Oberlandesgericht Zubau	15,0 - " -
<u>Wels</u>	Amtsgebäude Neubau	160,0 - " -
<u>Wels</u>	Dienstgebäude für BGV II Neubau	21,0 - " -
<u>Schärding</u>	Amtsgebäude Neubau	30,0 - " -
<u>Kirchdorf/Krems</u>	Amtsgebäude Neubau	17,0 - " -
<u>Enns</u>	Kaserne, Mannschaftsgebäude Neubau	25,0 - " -
<u>Hörsching</u>	Wohnhausanlage 2. Bauabschnitt Neubau	40,0 - " -
<u>Linz-Urfahr</u>	Bezirksgericht Instandsetzungsarbeiten	6,7 - " -
<u>Wels</u>	Bundesanstalt für künstliche Be- fruchtung Zubau	10,0 - " -

- 27 -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Steyr</u>	Zubau zum BRG	40,0 Mill.S
<u>Linz-Oed</u>	Schulzentrum Neubau	150,0 - " -
<u>Vöcklabruck</u>	Höhere techn. Bundes- lehranstalt Neubau	125,0 - " -
<u>Suben</u>	Gemeinschaftszollamt Neubau	8,0 - " -
<u>Aschach</u>	Bundesstrombauamt Zubau	2,0 - " -
<u>Suben</u>	Strafanstalt, Verwaltungs-u. Zellentrakt Neubau	15,0 - " -
<u>Straßenbau</u>		

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Oberösterreich folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	140,1 km
Bundesstraßen	1.457,0 km
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	104,1 km

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Oberösterreich insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.062 Millionen Schilling
1976	1.085 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 1.265 Millionen Schilling vor.

- 28 -

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen

Baukosten
in Mio.S.

A 1 West Autobahn

Betonplattenerneuerungen
auf Brücken

12,0

Talübergang Aitertal (Instandsetzung)

40,0

A 7 Mühlkreis Autobahn

Linz/Anschlußstelle VÖEST-Alpine

101,4

Linz/Anschlußstelle
Wiener Straße (0,6 km)

Brücken seit Sept. 1975 in Bau

60

Linz/Dornach - Treffling
(4,2 km)

Brücken seit Juni 1975 in Bau

99

4 Brücken im Baulos Katzbach
im Bereich der Anschlußstelle Treffling

18,3

Talübergang Treffling
seit 1976 in Bau

77

Katzbach

seit Frühjahr 1977 in Bau

63,7

A 8 Innkreis Autobahn

Wels-Pichl (5 km)

Brücken seit Nov. 1975 in Bau

17

- 29 -

Baukosten
in Mio.S.

A 25 Linzer Autobahn

Haid-Wels (19,5 km)

12 km 1976 fertiggestellt
(Haid/Knoten-Wels/Ost) 7004,8 km August 1977 fertiggestellt
(Wels/Ost - Wels/Nord)Bundesstraßen E und BB 1 Wiener BundesstraßeWegscheid mit Brücke über die
Pyhrnbahn(2,8km)

Fertigstellung 1975 46

Vöcklabruck (Wagrainer Kreuzung 1 km)

Fertigstellung 1976 11,0

Traunbrücke Ebelsberg

seit 1973 in Bau 42

Pernau (3,3 km) vierspuriger Ausbau
zwischen A 25 (Wels/Ost) und Wels

Fertigstellung 1976 47,5

B 3 Donau Bundesstraße

Saxen - Baumgartenberg (7,5 km)

Fertigstellung 1975 38,5

Plesching (3 km)

seit 1975 in Bau 30

Donaubrücke Steyregg

seit 1976 in Bau 230

	Baukosten in Mio.S.
<u>B 115 Eisen Bundesstraße</u>	
Modlbauerbrücke (mit Straßenanschluß) Fertigstellung 1975	22
<u>B 119 Greiner Bundesstraße</u>	
Rutschungen auf der Bundesstraße seit 1976 in Bau	16,2
<u>B 120 Scharnsteiner Bundesstraße</u>	
Almbrücke Scharnstein (1240 m)	22,0
Traunbrücke I Gmunden (364 m)	37,0
<u>B 122 Voralpen Bundesstraße</u>	
Seifentruhe (2,0 km) Fertigstellung 1975	28
Sierninghofen (2,2 km) Fertigstellung 1975	26
<u>B 126 Leonfeldener Bundesstraße</u>	
Marbach II (1,1 km) 4-spuriger Ausbau in Linz	15,0
<u>B 127 Rohrbacher Bundesstraße</u>	
Dürnberg (3,3 km) seit 1974 in Bau	68,7
Walding mit Rodlregulierung (2,3 km) Fertigstellung 1975	19

- 31 -

	Baukosten in Mio.S.
Eglberg (4,6 km) seit 1974 in Bau	32,0
<u>B 128 Sternwald Bundesstraße</u>	
Haslach (1,1 km) Fertigstellung 1975	12,5
Puchberg (4-spüriger Ausbau in Wels im Zusammenhang mit der A 25) (3 km) Baubeginn 1976	44,0
Rainding I (1,2 km) Baubeginn 1976	18,5
<u>B 138 Pyhrnpaß Bundesstraße</u>	
Umfahrung Windischgarsten mit 7 Brücken (5,3 km) Fertigstellung 1975	50
Bosch (1,1 km) Fertigstellung 1975	45
Dornleithen (2,3 km) seit 1975 in Bau	24,0
Unterhart (3,8 km)	20,0
Lawinengalerie Sonnstein seit 1976 in Bau	14,9
<u>B 151 Attersee Bundesstraße</u>	
See - Ort I (2,3 km) Fertigstellung 1975	31

- 32 -

Baukosten
in Mio.S.B 152 Seeleiten Bundesstraße

Alexenau (2,3 km)

Fertigstellung 1975

41,5

B 309 Innviertler Ersatzstraße

Ried-West (2,7 km)

seit 1975 in Bau

20

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch in Bau:

Autobahn

Autobahnmeisterei Ansfelden 12 Millionen Schilling

Bundesstraßen B und S

Betriebswerkstätte Linz I 22

Straßenmeisterei Rohrbach 14

Straßenmeisterei Ried/Innkreis 26

Straßenmeisterei Bad Ischl 14

76 Millionen SchillingDonauausbau

Nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes wurden Bundesmittel in der Höhe von 11,1 Millionen Schilling für die Errichtung von Hochwasser - Schutzanlagen an der Donau bzw. für Ausbaumaßnahmen im Hafen Linz zur Verfügung gestellt.

- 33 -

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Oberösterreich standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.113 Millionen Schilling
1976	1.164 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 1.309 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	3.216 Wohneinheiten
1976	5.103 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	16,8 Millionen Schilling
1976	19,6 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 22,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	936 Wohneinheiten
1976	2.096 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes

1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. 1. 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

- 35 -

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. Jänner 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. Dezember 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Oberösterreich für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 1.373,0 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	125,0 Mio S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	1.236,8 Mio S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	11,2 Mio S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. August 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seereinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

- 37 -

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Oberösterreich wurde diese Förderung bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In Oberösterreich konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 358 auf 458 (+ 100) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

- 39 -

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte. In Oberösterreich betrug die Steigerung 118 von 2543 (Stand 31.12.1975) auf 2661 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Gebahrungsjahre 1975 und 1976) für Oberösterreich insgesamt S 149,485.869 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 81,085.716 und im Jahre 1976 S 68,400.153. Dazu kommen S 41,536.000 (1975) und S 36,900.000 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 3,538.000 (1975) und S 3,434.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 41 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Oberösterreich einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 244.854.869 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

- 43 -

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Oberösterreich wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 4,1 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engermaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräusentwicklung von Haushaltsgeräten;
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raume 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

- 47 -

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
BAfLUuF Wien	7,585.200	8,957.300
<u>zusammen</u>	<u>9,337.100</u>	<u>11,047.900</u>

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für
Gesundheit und Umweltschutz für
das Bundesland Oberösterreich

- 1 -

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	41,000.000	41,000.000	41,536.000	36,900.000
Seh- und Hörtestgeräte	-	-	-	-	152.000
Perinatalogie- Neonatologie	368.000	190.000	5,838.000	3,538.000	3,434.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	600.000	1,008.000	640.000
Funkdienst	1,000.000	2,000.000	1,000.000	600.000	1,500.000
Ärzteausbildung	-	-	-	-	-
Tuberkulin	8.000	14.000	9.000	34.000	37.000
BCG-Vakzine	484.000	495.000	410.000	386.000	100.000
Diphtherie-Tetanus Pertussis-Vakzine	199.000	412.000	344.000	352.000	320.000
Pocken-Vakzine	169.000	160.000	158.000	230.000	222.000
Polio-Oralvakzine	735.000	850.000	825.000	705.000	690.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	28.000	19.000
Rötelnimpfstoff	-	-	-	685.000	188.000
Anti-D-Globulin	-	-	-	376.000	306.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	1,709.000	2,053.000	1,887.000	2,944.000	2,032.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	165.000	165.000

./.

- 50 -

	1972	1973	1974	1975	1976
- 2 -					
Subventionen:					
Altenpension Kahlsperg	40.000	30.000	20.000	15.000	20.000
KH Barmherzige Schwestern Ried/Innkreis	150.000	-	-	-	-
KH Martinstift/Gallneukirchen	50.000	50.000	-	-	-
Resozialisierungszentren Linz	-	60.000	50.000	45.000	-
Diakonissenkrankenhaus Linz	-	-	50.000	-	-
Diakonissenkrankenhaus Gall- neukirchen, Pflegeschule	-	-	-	40.000	-
KH Elisabethinen Linz, Dialyse	-	-	-	500.000	-
Pro Mente Infirmis Linz	-	-	-	50.000	-
Rotes Kreuz, Pflegeschule Steyr	-	-	-	250.000	-
Summe Suventionen	240.000	140.000	120.000	900.000	20.000
Insgesamt	3,317.000	45,383.000	50,445.000	50,526.000	44,843.000

- 51 -

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Für das Messewesen im Bundesland Oberösterreich wurden nachstehend angeführte Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen:

	1975	1976	1977
Rieder Messe	S 150.890,-	S 12.992,-	S 32.500,-
Welser Messe	S 408.925,-	--	S 368.300,-

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien, hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBl. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einfuhren aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffab-

Kommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.
3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Ressorts an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

- 57 -

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %

1975: 8,4 %

1976: 7,3 %

1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreiserhöhungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

- 61 -

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schlepplifтанlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukömmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Zukunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hiefür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

- 65 -

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits ange laufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbe-
strukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion,
Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom
1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das
Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

- 66 -

Bundesland: OBERÖSTERREICH

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinszuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,--, seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)

Gefördert wurden:

davon Fremdenverkehr:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Anzahl	Kreditvolumen
1975	366	59.995.000,-	49	8.097.000,-
1976	580	104.434.000,-	68	10.993.000,-
1. Halbjahr 1977	358	66.931.000,-	45	8.096.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließl. der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließl. Haftg. Kosten	Anzahl	davon <u>Fremdenverkehr:</u>	
					Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	291	368.697.000,-	39.479.000,-	31	46.800.000,-	5.569.000,-
1976	371	474.445.000,-	50.843.098,-	33	40.920.000,-	4.481.347,-
1. Halbjahr 1977	239	287.513.000,-	29.886.652,-	28	40.700.000,-	4.178.500,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbjahr 1977
2.000.000,-	2.000.000,-	711.555,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubsublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunfts-kapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 69 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: OBERÖSTERREICH

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG 1)	FVSoKA 2)	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	20 17,968	49 8,097	31 46,800	83 29,703	1 14,000	4 10,300	---	188 126,8
1976	45 50,120	68 10,993	33 40,920	157 53,346	---	21 90,050	7 20,800	331 266,2
1977 ^{x)}	20 19,820	45 8,096	28 40,700	77 26,165	---	5 9,100	---	175 103,8
	85 87,908	162 27,186	92 128,420	317 109,214	1 14,000	30 109,450	7 20,800	694 496,9

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA 3)	JWK 4)	FAG	Zweckzuschüsse a. Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	107 3,708	---	10 7,640,7	151.	1 220,0	118 11,719.
1976	119 4,299	---	16 4,923,0	136.	2 720,0	137 10,078.
1977 ^{x)}	100 3,384	30 364,8	12 4,923,0	--	4 1,149,8	146 9,821.
	326 11,391.	30 364,8	38 17,486,7	287.	7 2,089,8	401 31,6:9.

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

In Weiterführung des von der Bundesregierung im Jahre 1973 beschlossenen Programmes für die Entwicklung grenznaher Gebiete des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens fanden weitere Informations- und Beratungstage für die Industrie im Rahmen des Beratungsprogrammes des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie statt.

Diese Beratungsaktionen haben den Zweck, die Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten durch die Finanzierungseinrichtungen zu informieren und im Falle konkreter Investitionsvorhaben auch individuell zu beraten. Bei einigen Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern fanden auch unter Teilnahme von Vertretern lokaler Behörden und Stellen Betriebsbesuche statt, um die von den Firmen bekanntgegebenen Probleme an Ort und Stelle zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Für das Mühlviertel wurden diese Informations- und Beratungstage am 22. und 23. Juni 1976 in Perg bzw. Freistadt abgehalten.

Weiters fanden am 23. und 24. November 1976 in Braunau/Inn bzw. in Schärding Beratungs- und Informationstage für die im Innviertel gelegenen Betriebe statt.

Auf besonderem Wunsch der Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark wurden für das Gebiet der "Eisenwurzten" Beratungstage abgehalten. Am 16. Mai 1977 fanden diese Informations- und Beratungstage in Waidhofen:Ybbs für den niederösterreichischen Teil der

Eisenwurzen, am 17. Mai 1977 in Weyer für den oberösterreichischen und steirischen Teil der Eisenwurzen statt.

Eine besondere Zielgruppe stellten im Berichtszeitraum die Mühlviertler Weber dar. Ziel der Maßnahmen war es, die Webereibetriebe im Mühlviertel zu erhalten, um durch Sicherung der Arbeitsplätze das Problem der Arbeitskräfteabwanderung und das Pendlerproblem im oberösterreichischen Grenzgebiet zu entschärfen. Die in der Arbeitsgemeinschaft der Mühlviertler Weber zusammengeschlossenen 29 Webereibetriebe beschäftigen über 500 Mitarbeiter. Diese Betriebe liegen im Ostgrenzgebiet Österreichs und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftsstruktur des Mühlviertels dar. Da wenig Ausweichindustriebetriebe vorhanden sind, hätten Betriebsstillegungen in diesem Gebiet besonders schwerwiegende wirtschafts- und sozialpolitische Folgen.

Da sich die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe in den letzten 15 Jahren trotz verschiedenster Bemühungen zunehmend verschlechtert hat, wurde 1976 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Oberösterreichischen Landesregierung eine gruppenwirtschaftliche Untersuchung der Mühlviertler Webereibetriebe durchgeführt. Diese Untersuchung zeigt insbesondere, daß nur ein grundlegendes langfristiges Sanierungskonzept weitere Entwicklungschancen der Mühlviertler Weber herbeiführen könnte. Aufgrund dieser Untersuchung wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Sicherung dieser Betriebe aufgestellt.

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Oberösterreich von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfü-

gung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte der Legislaturperioden wurden für Oberösterreich ein Standortangebot in Evidenz genommen. Dazu konnten sieben Kontakte hergestellt werden.

Von den im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für Oberösterreich 17 Verbindungen vermittelt werden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975 und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

- 77 -

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdiskrepanz bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungswerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmitel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 79 -

An das Bundesland Oberösterreich wurden in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: S 15,785.125,-

Aufstellung II: S 9,939.341,-

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. Österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	160.000,-	(76) (77)
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung Österr. Ausstellungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen (Österr. Messen-Planungskosten)</u>			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedsschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 83 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit dem betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u. a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressdienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d. J. dem Parlament zugeleitet werden.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten. Vor allem wird hiedurch die Versorgung des oberösterreichischen Zentralraumes verbessert.

Für das im Bau befindliche Donaukraftwerk Abwinden-Asten in Oberösterreich wurden im Berichtszeitraum 90 Mio. S ERP-Kredite zur Verfügung gestellt. Dieses Donaukraftwerk hat eine Leistung von 168 MW und ein Regelarbeitsvermögen von 1020 Mio. kWh.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

Den in Oberösterreich gelegenen Kohlenbergbauern der SAKOG und WTK flossen in der Berichtszeit aus Mitteln der Bergbauförderung insgesamt 122,6 Mio S zu. Mit dieser Unterstützung konnten nicht nur die Prospektions- und Explorationsarbeiten fortgesetzt, sondern auch bedeutende Rationalisierungsmaßnahmen wie z.B. das Abteufen eines neuen Förderschrägschachtes bei der SAKOG in Angriff genommen werden.

Die Erdgasförderung in Oberösterreich ist von rd. 174 Mio m³_n im Jahre 1970 auf rd. 886 Mio m³_n im Jahre 1976 gestiegen; ihr Anteil an der gesamten österreichischen Förderung betrug im Jahre 1976 41,3 %. Das in Oberösterreich geförderte Erdgas wurde zur Gänze der oberösterreichischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1970 bis 1976 wurden in Oberösterreich 40 Gewinnungsfelder der Rohöl-Aufsuchungs Gesellschaft m.b.H. mit einem Gesamtausmaß von 106,97 km² und vier Gewinnungsfelder der ÖMV Aktiengesellschaft mit einem Gesamtausmaß von 14,70 km² anerkannt. Das Recht zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas dauert 30 Jahre und gewährleistet den Gemeinden, in denen sich diese Gewinnungsfelder befinden, für einen längeren Zeitraum gesicherte Arbeitsplätze und beachtliche Einnahmen.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentedokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigkeit einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

- 87 -

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Oberösterreich insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungsdienste,
- Durchführung von "Planquadrataktionen", Wiedereinführung des Fußpatrouillendienstes in den Ballungszentren der Stadt Linz,
- Durchführung spezieller Gastarbeiterstreifen.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht

werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Oberösterreich wurden 159 Fahrzeuge ausgetauscht und 9 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von §1 mobilen und §2 tragbaren Funksprechgeräten für das Bundesland Oberösterreich.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerläßliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden mit dem Bundesland Oberösterreich als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz 6 Verträge abgeschlossen. Hievon waren 6 Einrichtungen mit insgesamt 12 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 1.226 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 5 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Oberösterreich gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 47 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 306 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Oberösterreich zugewiesen. 26 Einrichtungen mit 219 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Oberösterreich von 6 Einrichtungen mit 12 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Oberösterreich die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes in den Pol. Bezirken Wels/Stadt und Wels/Umgebung.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 330.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.